

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Dr. Anton Hofreiter,  
Ingrid Nestle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1488 –**

**Grenzüberschreitende Mega-Truck-Einsätze zwischen Dänemark und dem Land  
Schleswig-Holstein**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Vizepräsident der Europäischen Kommission und Verkehrskommissar Siim Kallas hat am 16. März 2010 in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Europaabgeordneten Michael Cramer (E-0200/10DE) zum Einsatz von überlangen und/oder überschweren Lkw Stellung genommen. Dabei hat er klargestellt, dass EU-Mitgliedstaaten nur dann unter bestimmten Bedingungen den Einsatz von Fahrzeugen genehmigen können, deren Abmessungen von den in der Richtlinie 96/53/EG des Rates festgelegten höchstzulässigen Abmessungen abweichen, wenn sie die Kommission davon in Kenntnis setzen.

Weiter hat der Vizepräsident der Europäischen Kommission klargestellt, dass dies nur für den innerstaatlichen Verkehr gilt. Grenzüberschreitende Einsätze von überlangen und/oder überschweren Lkw sind ausgeschlossen und verstößen „in jedem Fall gegen die Bestimmungen der Richtlinie“.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat in der Landtagsdrucksache 17/433 vom 29. März 2010 eingeräumt, dass in Schleswig-Holstein Einsätze von überlangen Lkw stattfinden, und dass es dabei auch zu grenzüberschreitenden Einsätzen zwischen Dänemark und Deutschland kommt (über den Grenzübergang Ellund).

1. Hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die Bundesregierung über die Einsätze überlanger Lkw und die grenzüberschreitenden Fahrten informiert, und wenn ja, wann, und in welcher Weise?
4. Hat die Bundesregierung dabei die EU-Kommission auch darüber informiert, dass grenzüberschreitende Einsätze zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark stattfinden werden?
5. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Landesregierung Schleswig-Holstein dazu zu bewegen, die grenzüberschreitenden Einsätze zu stoppen, und damit ein Vertragsverletzungsverfahren von Deutschland abzuwenden?
6. Ist die Bundesregierung diesbezüglich bereits mit der Landesregierung Schleswig-Holstein in Kontakt getreten?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, wann wird dies geschehen?

Die Fragen 1 und 4 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 27. Januar 2010 darüber informiert, dass befristete Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse für modulare Nutzfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von 25,25 m und einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 t für Strecken innerhalb des Landes Schleswig-Holstein erteilt wurden.

2. Hat die Bundesregierung auf andere Weise Kenntnis von den Einsätzen überlanger Lkw und den grenzüberschreitenden Fahrten erhalten, und wenn ja, in welcher Weise?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann (Bundestagsdrucksache 17/639, Fragen 99 und 100) verwiesen.

3. Hat die Bundesregierung die EU-Kommission von den derzeit in Schleswig-Holstein stattfindenden Einsätzen von überlangen Lkw informiert?  
Falls nein, warum ist dies nicht geschehen?  
Falls ja, wann, und in welchem Umfang ist dies geschehen?

Die vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein übersandten Unterlagen wurden ausgewertet. Es stellte sich heraus, dass mangels Vollständigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Unterrichtung der EU-Kommission über die erteilten Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse noch nicht erfolgen kann.